

Ansprechpartner:
Siegbert Südkamp
Telefon: 04446 89 31
E-Mail: s.suedkamp@bakum.de
Zimmer: OG 20

Amt/Az: III - Bauen, Planen, Wirtschaftsförderung 21. August 2024

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich folgende öffentliche Sitzung bekannt:

Straßen- und Gebäudeausschuss im Sitzungszimmer des Rathauses Bakum		
Datum: Donnerstag, 29. August 2024	Uhrzeit: 15:00 Uhr	Sitzungs-Nr.: 9

Gemeinde Bakum
Kirchstraße 3
49456 Bakum
Telefon: 04446 89 0
Fax: 04446 89 95
Web: www.bakum.de
E-Mail: info@bakum.de

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil:
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung und den dazu vorliegenden Anträge
 4. Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Straßen- und Gebäudeausschusses vom 02.05.2024
 5. Bereisung des Gemeindegebietes und Besichtigung der im Jahr 2024 durchgeführten Straßenbaumaßnahmen und der für 2025 beantragten Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen
 6. Anträge für das Straßenbau- und Unterhaltungsprogramm 2025 (Beschlussvorlage 260)
 7. Erstmaliger Ausbau von Genossenschaftswegen mit Schlacke; Genossenschaftsweg Nr. 121 „Zum Kämpcherfeld“ in Hausstette (Teilabschnitt) (Beschlussvorlage 261)
 8. Mitteilungen
 9. Schließung der Sitzung

Sprech- und Öffnungszeiten:
Rathaus
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Familienbüro
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Landessparkasse zu Oldenburg
SLZODE22XXX
DE40 2805 0100 0070 3300 55

Volksbank Vechta eG
GENODEFIVEC
DE77 2806 4179 0551 7010 00

gez. Averbeck

Hinweis – Die Abfahrt mit dem Bus erfolgt pünktlich um 15:00 Uhr vor dem Rathaus.

zur Vorberatung im

Straßen- und Gebäudeausschuss am 29.08.2024

Betreff:

Anträge für das Straßenbau- und Unterhaltungsprogramm 2025

Federführender Sachbearbeiter	Mitzeichnender Fachbereichsleiter	Der Bürgermeister
gez. (Südkamp)	gez. (Dammann)	gez. (Averbeck)

1. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.03.2024 wurden die Bezirks- und Wegevorsteher aufgefordert, den Bedarf für den Ausbau von Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen für 2025 zu benennen.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bezirks- und Wegevorsteher beantragen für 2025 den Ausbau von Straßen und Wegen in bituminöser Bauweise sowie weitere Unterhaltungsmaßnahmen. Die beantragten Maßnahmen (siehe anliegende Zusammenstellung mit den Übersichtskarten) werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die von den Bezirks- und Wegevorstehern eingereichten Vorschläge für das Straßenbauprogramm 2025 werden zur Kenntnis genommen. Die Ausbaurangfolge wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

Sofern die Finanzierung gesichert ist, werden die erstgenannten Maßnahmen im Jahre 2025 umgesetzt.

Beantragte Straßenbaumaßnahmen für 2025 – Zusammenstellung

A. Ausbau von Straßen und Wegen in bituminöser Bauweise (Meldungen aus den Bauerschaften)

Nr.	Antragsteller	Beantragte Maßnahme	Baukosten	Anliegeranteil nach Satzung	Anmerkungen
1.	Vestrup	<p>2. Gemeindestraße Nr. 49 „Feldkamp“ Vom Feldkamp 8 (Wohnhaus Höne) bis Feldkamp 11 (Wohnhaus Büsing) Länge: 650,00 m; Breite: 3,50 m</p> <p>Alternativ 2. Gemeindestraße Nr. 49 „Feldkamp“ Von Feldkamp HN 8 (Wohnhaus Höne) bis Feldkamp, HN 11 (Wohnhaus Büsing). Länge: 650,00 m; Breite: 3,20 m</p>	<p>650 m x 390 €/lfdm = 253.500,- €</p> <p>650 m x 170 €/lfdm = 110.500 €</p>	Gemeindestraße nach § 47 Nr. 3 NStrG, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, Anliegeranteil: 60 %	<p>Vor Mitteilung an die Bauerschaft muss die Bewertung vor Ort überprüft werden.</p> <p>Die Fahrbahn soll mit einem „Überbau“ in bituminöser Bauweise verstärkt werden. Kein Ausbau nach herkömmlicher Bauweise.</p>
2.	Bakum	Keine Ausbauanträge.			
3.	Büschel	Keine Ausbauanträge.			
4.	Carum	Keine Ausbauanträge.			
5.	Daren	Keine Ausbauanträge.			
6.	Elmelage	Keine Ausbauanträge.			
7.	Harme	Keine Ausbauanträge.			
8.	Hausstette	Keine Ausbauanträge.			
9.	Lohe	Keine Ausbauanträge.			
10.	Lüsche	Keine Ausbauanträge.			
11.	Märschendorf	Keine Ausbauanträge.			
12.	Molkenstraße	Keine Ausbauanträge.			
13.	Schledehausen	Keine Ausbauanträge.			
14.	Westerbakum	Keine Ausbauanträge.			

B. Vom Rat in seiner Sitzung am 14.09.2023 beschlossene Ausbaurangfolge: Die Baukosten datieren aus September 2022:

1.	Vestrup	<p>1. Genossenschaftsweg Nr. 28 „Up'n Rao“ Von dem Genossenschaftsweg Nr. 34 „ohne Namen“ bis zur Landesstraße L 837 „Hochelstener Straße“ Länge: 270,00 m; Breite: 3,50 m</p>	<p>270m x 270 €/lfdm = 72.900,- €</p> <p>Die zugehörige Schlussrechnung liegt noch nicht vor.</p>	Genossenschaftsweg nach § 4 II Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung Anliegeranteil: 60 %	Wurde 2024 ausgebaut.
2.	Molkenstraße	<p>2. Genossenschaftsweg und Privat weg ohne Nummer Von der Gemeindestraße Nr. 28 Molkenstraße bis zu den Stallanlagen von A. Gerdes Länge: 150 m; Breite: 3,50 m</p>	<p>Gemeindeanteil für ca. 25 m Ausbaulänge pauschal 3.600 €.</p> <p>Die zugehörige Schlussrechnung liegt noch nicht vor.</p>	Genossenschaftsweg nach § 4 II Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung Anliegeranteil: 60 %	Wurde 2024 ausgebaut.
3.	Südholz	<p>3. Gemeindestraße Nr. 23 „Rhaden“ Von Genossenschaftsweg Nr. 73 „ohne Namen“ bis zur Gemeindegrenze Länge: 270,00 m; Breite: 3,50 m</p>	<p>270 m x 270 €/lfdm = 72.900,- €</p>	Gemeindestraße nach § 47 Nr. 2 NStrG, die Gemeinden oder Ortsteile miteinander verbinden, Anliegeranteil: 20 %	Ein Ausbau kam nicht zustande.

C. Erstmaliger Ausbau von Genossenschaftswegen in Schlacke

Nr.	Antragsteller	Beantragte Maßnahme	Baukosten	Anliegeranteil nach Satzung	Anmerkungen
2.	Hausstette	1. Genossenschaftsweg Nr. 50/1 „Zum Kämpscherfeld“ Von Windmühlenweg HN 24 (Hof Gregor Marquering) bis ehem. Bohrplatz Länge: 1.100,00 m, Breite: 3,00 m	Baukosten 12.699,92 € - Siehe Beschlussvorlage Nr. 261		Neuer Antrag

D. Sonstige Anträge wie Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen

a. Meldung aus den Bauerschaften

Nr.	Antragsteller	Beantragte Maßnahme	Baukosten	Anliegeranteil nach Satzung	Anmerkungen
1.	Schledehausen	Ausbau oder Sanierung der Gemeindestraße Nr.18, Am Kamp. Oberfläche im schlechten Zustand.			Kein Ausbau erforderlich. Eine Ober- flächenbehandlung im Rahmen der laufenden Unterhaltung reicht aus.
2.	Molkenstraße	Befestigung der südlichen Berme in der Molkenstraße von Vechtaer Straße bis Haus-Nr. 4 (Hoping).			Nicht erforderlich.

b. Vorschläge der Verwaltung

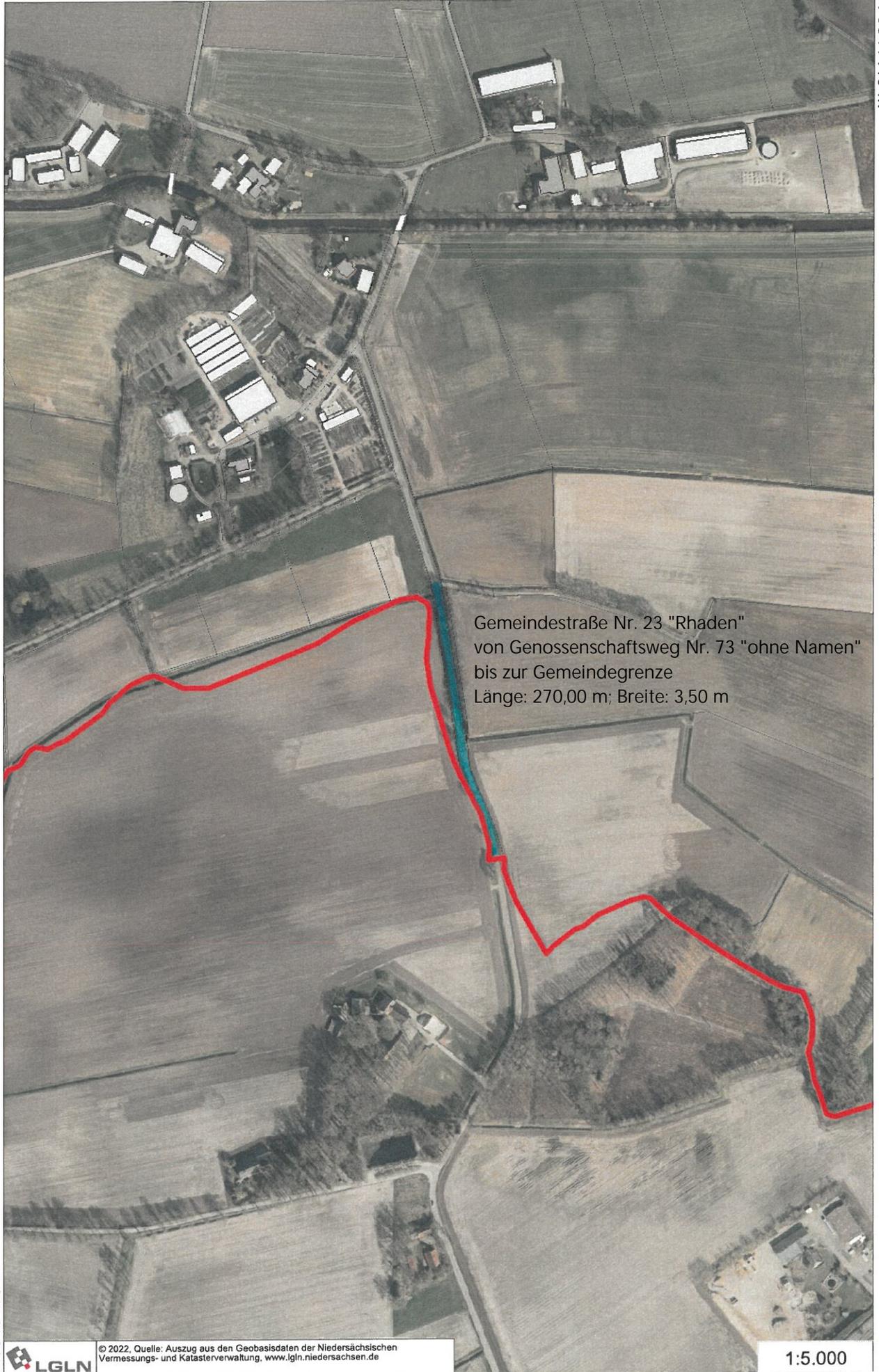
Nr.	Ortslage	Baumaßnahme	Baukosten	Anliegeranteil nach Satzung	Anmerkungen
1.	Südholz	1. Gemeindestraße Nr. 23 „Rhaden“ Von Genossenschaftsweg Nr. 73 „ohne Namen“ bis zur Gemeindegrenze Länge: 270,00 m; Breite: 3,50 m	270 m x 390 €/lfdm = <u>105.300,- €</u>	Gemeindestraße nach § 47 Nr. 2 NStrG, die Gemeinden oder Ortsteile miteinander verbinden, Anliegeranteil: 20 %	Die Bewertung stellte eine erste Einschätzung nach Aktenlage da. Vor Mitteilung an die Bauerschaft muss die Bewertung vor Ort überprüft werden.
	Südholz	2. Gemeindestraße Nr. 25 „Ricklage“ Von Ricklage HN 1 (Wohnhaus Horst Kellermann) / Einmündung Gemeindestraße Nr. 26 „Sütholter Straße“ bis Ricklage HN 5 A (Wohnhaus B. Bokern) Länge: 850,00 m; Breite: 3,50 m	850 m x 390 €/lfdm = <u>331.500,- €</u>	Gemeindestraße nach § 47 Nr. 3 NStrG, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, Anliegeranteil: 60 %	
		Schutzgeländer am Brückenbauwerk 2 x 26,50 m = 53 m	Schutzgeländer 53,00 m x 350,- /lfdm = 18.550,- € Summe Nr. 2 - <u>350.050,- €</u>		



**Gemeindestraße Nr. 49 Feldkamp in Vestrup
 Teilausbau auf einer Länge von 650 m (von Hofstelle Höne (HN 8) bis Wohnhaus Büsing (HN 11));
 Ausbaubreite: 3,50 m**

E 445982 m

N 5841413 m



Gemeindestraße Nr. 23 "Rhaden"
von Genossenschaftsweg Nr. 73 "ohne Namen"
bis zur Gemeindegrenze
Länge: 270,00 m; Breite: 3,50 m

N 5840108 m



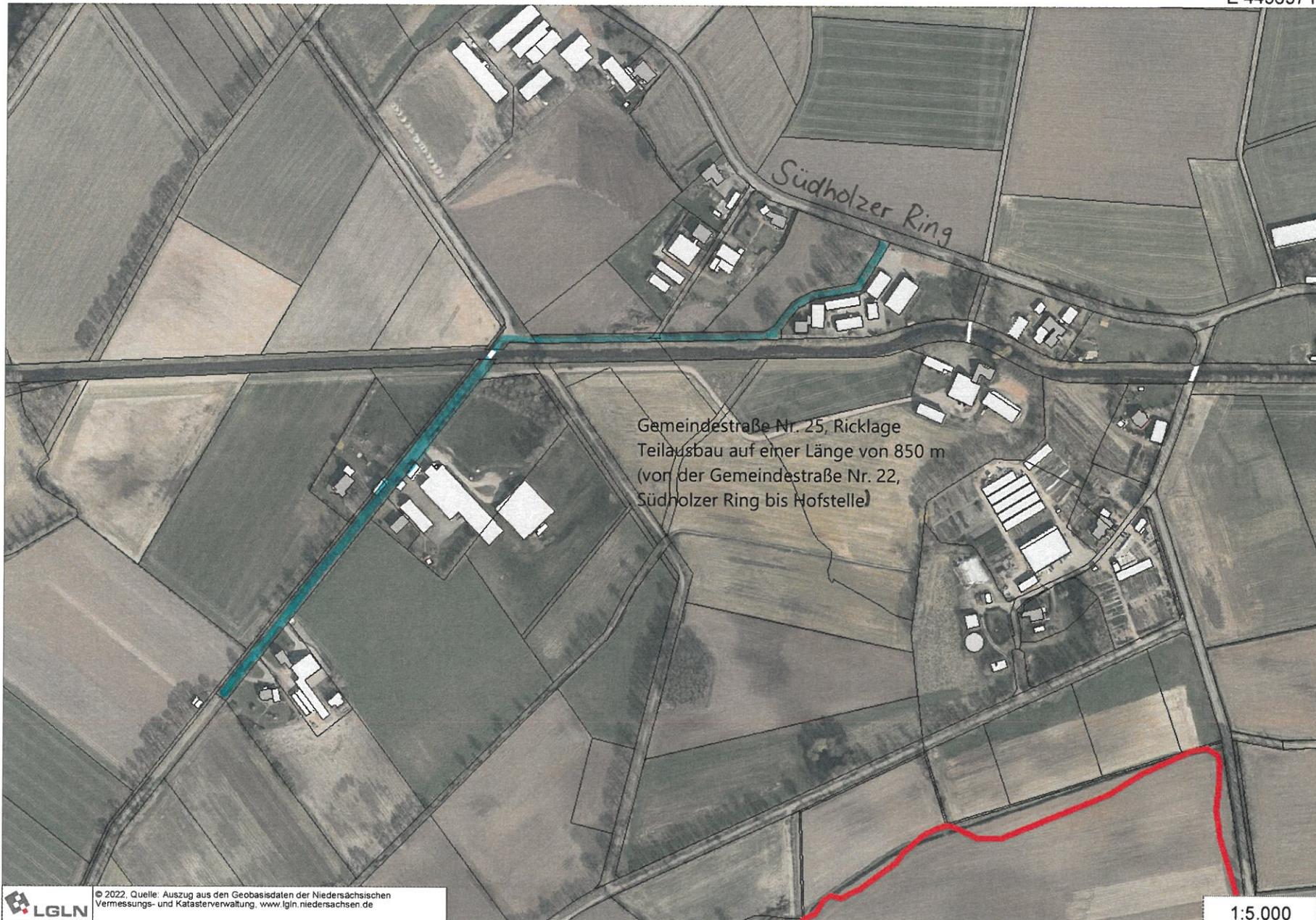
© 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 445162 m

1:5.000

E 445657 m

N 5841548 m



Gemeindestraße Nr. 25, Ricklage
Teilausbau auf einer Länge von 850 m
(von der Gemeindestraße Nr. 22,
Südholzer Ring bis Hofstelle)

N 5840678 m



© 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 444401 m

1:5.000

zur Vorberatung im

Straßen- und Gebäudeausschuss am 29.08.2024

Betreff:

**Erstmaliger Ausbau von Genossenschaftswegen mit Schlacke;
Genossenschaftsweg Nr. 121 „Zum Kämpscherfeld“ in Hausstette (Teilabschnitt)**

Federführender Sachbearbeiter	Mitzeichnender Fachbereichsleiter	Der Bürgermeister
gez. (Südkamp)	gez. (Dammann)	gez. (Averbeck)

1. Sachverhalt:

Die Wegegenossenschaft Hausstette beantragt im Rahmen des Straßenbauprogramms für 2025 den erstmaligen Ausbau des Genossenschaftsweges Nr. 121 „Zum Kämpscherfeld“ in Hausstette, Flurstück 50/1, Flur 4, Gemarkung Vestrup, von der Hofstelle G. Marquering bis zum Anschluss an den bereits bituminös ausgebauten Streckenabschnitt (s. anliegende Übersichtskarte). Die Ausbaulänge wird mit 1.100,00 m angegeben.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Am erstmaligen Ausbau eines Schlackenweges beteiligt sich die Gemeinde Bakum an den Gesamtkosten mit dem Anteil der Schlackenkosten.

Der Ausbau erfolgt auf einer Breite von 3,00 m unter Einbau von 1 to/lfd.m.

Die Kosten für das Brechen der Pflasterunterlage, den Transport der Schlacke und den profilgerechten Einbau mit einem Grader und das Freischneiden des Lichtraumprofils in Teilbereichen trägt der Antragsteller. Die Einbaumenge wird mit maximal 1 to/lfdm bezuschusst.

Die Gesamtkosten werden wie folgt veranschlagt:

Menge	Einheit	Leistung	EP [EUR/to]	GP [EUR]
1.100	to	Bereitstellung von Hochofenschlacke	9,90	10.890,00
		Gesamtsumme – Netto:		10.890,00
		Umsatzsteuer 19 %:		2.069,10
		2 % Skonto		259,18
		Gesamtsumme – Brutto:		12.699,92

3. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen.

4. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der in Rede stehende Teilabschnitt des Genossenschaftsweges Nr. 121" Zum Kämpcherfeld" in Hausstette, Flurstück 50/1, Flur 4, Gemarkung Vestrup, wird erstmalig als Schlackenweg ausgebaut. Am Ausbau des Streckenabschnitts beteiligt sich die Gemeinde Bakum mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe der Schlackenkosten bei einer Ausbaubreite auf 3,00 m.

Den Kostenanteil für das Brechen der Pflasterunterlage, den Transport der Schlacke und den profilgerechten Einbau mit einem Grader übernimmt der Antragsteller. Der Antragsteller führt im Vorfeld das Freischneiden des Lichtraumprofils in Teilbereichen durch.



Gemeinde Bakum
Erstellt von: Marie Blömer, FB III - Bauverwaltung, Vergabestelle
Erstellt am: 23.07.2024
Maßstab 1:7000

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LGLN 2024

